

Beschlussvorlage

FB 1-046-26

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	05.05.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.07.2026	öffentlich
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2026	öffentlich

Betreff: Eintrittspreise Eggebad ab 2026

Beschlussvorschlag:

Das neue Preismodell wird beschlossen. Im Umlauf befindliche Mehrfachkarten behalten ihre Gültigkeit.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken ist Eigentümerin des Eggebades. Seit 2006 wird das Bad durch die Firma AQUAT betrieben. Das Bad ist in den vergangenen Jahren stets in einem guten und gepflegten Zustand gewesen. Der alleinige Gesellschafter der Vertragspartnerin, Herr Robelski, hat sich über die Jahre als zuverlässiger Partner beim Betrieb des Bades erwiesen.

Die aktuelle Entwicklung des Bades ist bekannt. Das Eggebad ist wegen umfassender Renovierungsarbeiten noch bis Ende 2026 vorübergehend geschlossen. Ebenso wird als bekannt vorausgesetzt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Hallenbades in der Regel nicht erreicht werden kann. Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein Hallenbad ist als Infrastrukturmaßnahme für Sport, Bildung und Freizeit zu verstehen, deren "Gewinn" im sozialen Mehrwert liegt, nicht in der Bilanz. Eine Annäherung an einer kostendeckenden Führung ist nur unter besten Voraussetzungen (hohe Auslastung, moderne Technik, günstige Energie) möglich. Trotz Vorliegen dieser Voraussetzungen wird das Eggebad weiterhin eine defizitäre Einrichtung sein, auch wenn das Defizit ab Wiedereröffnung durch unterschiedliche Maßnahmen deutlich reduziert werden kann.

Die Wiedereröffnung des Eggebades nach Grundrenovierung ist für Jahresende 2026 geplant. Im Hinblick auf die Betriebskosten sind auch die Eintrittspreise erneut zu prüfen. Zuletzt ist eine Preisanpassung vor 8 Jahren erfolgt. Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2018 wurden die bis zuletzt geltenden Preise festgesetzt. Ein Preisvergleich mit anderen Bädern in vergleichbarer Größenordnung zeigt auf, dass eine moderate Anhebung der Eintrittspreise angemessen erscheint. Das Eggebad ist in der Gemeinde wie auch im Umfeld von Altenbeken beliebt. Es wird neben Einzelnutzenden auch von Vereinen, dem Grundschulverbund Egge, der Privaten

Realschule Altenbeken, Grundschule und Gymnasium Neuenheerse und der Lummerlandschule Paderborn, genutzt.

Übersicht Eintrittspreise/Vorschlag neue Preisgestaltung

	Bisher	Neu	Vorteil ggü. Kauf Einzelkarte / Bemerkungen
<18 Einzelkarte	1,50€	2,00€	
<18 10er Karte	10,00€	16,00€	2 Eintritte kostenfrei
<18 20er Karte		32,00€	4 Eintritte kostenfrei
<18 60er Karte	45,00€	80,00€	20 Eintritte kostenfrei
<18 Einzelkarte Ferien	0,50€	entfällt	
>18 Einzelkarte	3,00€	4,00€	
>18 10er Karte	25,00€	32,00€	
>18 20er Karte		60,00€	4 Eintritte kostenfrei
>18 60er Karte	100,00€	160,00€	20 Eintritte kostenfrei
Damenschwimmverein Altenbeken	750,00/Jahr	Tarif 75	pro Person bei Exklusivnutzung
DLRG	0,00€	Tarif 75	pro Person bei Exklusivnutzung
Kitas	0,00€	Tarif 75	pro Person bei Exklusivnutzung
Schulen	60€/Stunde	60,00€/Stunde	bei Exklusivnutzung
Nutzung Betreiber	0,00€	Normaltarif	pro Person bei Exklusivnutzung
Personen mit Schwerbehinderung	Nachlass 50%	Nachlass 50%	Auf alle Tarife. 1 Begleitperson kostenfrei
Familienpassinhaber	Nachlass nach Familienpass-richtlinien	Nachlass nach Familienpass-richtlinien	als Anlage beigefügt

Grund für unterschiedliche Tarife sind die Förderung von Vereinen und Schülerinnen und Schülern beim Schwimmen lernen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer exklusiven Nutzung des Bades eine angemessene Preisgestaltung erfolgt. Hierbei haben Nutzende eine Badeaufsicht auf eigene Verantwortung und Kosten zu organisieren.

Für diese Nutzung wird verwaltungsseitig ein Tarif in Höhe von 75% der regulären Preise (Neu), der „Tarif 75“, vorgeschlagen. Dieser berücksichtigt sowohl eine Vereinsförderung und den vereinsseitigen Aufwand für eine Badeaufsicht. Andererseits auch die exklusive Nutzungszeit des gesamten Bades. Durch die verstärkte Nutzung des Kassenautomaten bzw. der einmalige Kauf von Mehrfachkarten im Bürgerbüro reduziert sich der Aufwand der Rechnungsstellung auf Verwaltungsseite.

Die Betreiberfirma hat auf Vertragsgrundlage das Nutzungsrecht außerhalb regulärer Öffnungszeiten. Bisher wurde kein Eintritt erhoben. Es werden Erträge erwirtschaftet. Daher wird durch die Verwaltung für die Nutzung vorgeschlagen, dass Schwimmschüler eine reguläre Eintrittskarte/Mehrfachkarte zu erwerben haben.

Unverändert bleiben die folgenden Regelungen:

Personen mit Behinderung (ab 50% G.d.B.) erhalten 50% Ermäßigung auf das gesamte Preismodell. Eine Begleitperson erhält kostenfreien Eintritt.

Familienpassinhaber erhalten Ermäßigungen entsprechend der Familienpassrichtlinien.

Angehörige der Altenbekener, Buker und Schwaneyer Feuerwehr erhalten zur körperlichen Ertüchtigung 30er oder 60er Karten kostenfrei.